



---

**TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

**VIII - 125** Ablehnung der Einführung einer Online-Infrastruktur für die eGK

**VIII - 125a**

**Entschließung**

---

Auf Antrag von Herrn Dr. Steininger (Drucksache VIII - 125) unter Berücksichtigung des Antrags von Frau Dr. Groß M.A. (Drucksache VIII - 125a) fasst der 112. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Im § 291a SGB V werden Pflichtanwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) definiert:

- Versichertenstammdaten
- elektronisches Rezept
- europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

Diese Pflichtanwendungen und einige freiwillige Anwendungen (z. B. Notfalldaten, Arzneimitteltherapiesicherheit, Patientenquittung) sind ohne Online-Infrastruktur möglich und sinnvoll (keine neue Versicherungskarte bei Wohnortwechsel).

Der 112. Deutsche Ärztetag lehnt die Einführung einer zwangsweisen Online-Infrastruktur für die eGK zum derzeitigen Zeitpunkt ab, da sie für die Pflichtanwendung nicht notwendig ist.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0